

Merkblatt zur Information für potentielle Bewerberinnen und Bewerber

Weiterbildungsstipendium

Die Abschlussprüfung vor der Landwirtschaftskammer Niedersachsen wurde von Ihnen besonders erfolgreich abgeschlossen. Dazu gratulieren wir Ihnen herzlich.

Sie erfüllen damit grundsätzlich die Bewerbungsvoraussetzungen für das Weiterbildungsstipendium des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Ziel des Förderprogramms ist es, junge Berufsabsolventinnen und Berufsabsolventen, die besondere Leistungen in Ausbildung und Beruf erbracht haben, mit einem Weiterbildungsstipendium zu unterstützen.

Förderfähig sind

- anspruchsvolle Maßnahmen zum Erwerb beruflicher Qualifikationen
z. B: Fachschulbesuch
- anspruchsvolle Weiterbildungen, die der Entwicklung fachübergreifender und allgemeiner beruflicher oder sozialer Kompetenzen sowie der Persönlichkeitsbildung dienen.
- Vorbereitungslehrgänge auf Prüfungen der beruflichen Aufstiegsfortbildung
z. B.: Meisterkurs
- berufsbegleitende Studiengänge, die inhaltlich auf Beruf oder Ausbildung aufbauen

Bildungsmaßnahmen zum Erwerb allgemeinbildender Abschlüsse (z. B. Fachhochschulreife) sowie Vollzeitstudiengänge sind dagegen nicht förderfähig.

Die Förderdauer beträgt maximal drei Jahre (Aufnahmejahr plus zwei Kalenderjahre). In diesem Zeitraum stehen den Stipendiatinnen und Stipendiaten bis zu 7.200 EUR für den Besuch anspruchsvoller Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung - pro Jahr grundsätzlich bis zu 2.400 EUR. Der Eigenanteil beträgt 10 % der Kosten. Weitere Informationen finden Sie im Info-Faltblatt: Weiterbildungsstipendium oder unter www.weiterbildungsstipendium.de.

Zum Januar des Jahres nehmen wir neue Stipendiatinnen und Stipendiaten in die Begabtenförderung berufliche Bildung auf.

Sollten Sie Interesse daran haben, über einen längeren Zeitraum an Weiterbildungen teilzunehmen, können Sie sich mit dem beigefügten „Stammblatt für Stipendiatinnen und Stipendiaten“ um Aufnahme in das Förderprogramm bewerben.

Nächster Bewerbungsschluss ist der

15. September

Bitte vergessen Sie nicht, dem Stipendiatenstammblatt eine Kopie Ihres Berufsabschlusszeugnisses (Kammerprüfung) sowie einen Nachweis über Ihre derzeitige Berufstätigkeit bei-

zufügen. Sollten Sie arbeitslos gemeldet sein, müssen Sie dies durch eine schriftliche Bestätigung Ihrer Arbeitsagentur nachweisen. Nur vollständige Bewerbungen werden von uns berücksichtigt.

Über die Aufnahme in das Weiterbildungsstipendium entscheidet die Landwirtschaftskammer Niedersachsen als zuständige Stelle. Da uns nur eine begrenzte Anzahl an Stipendienplätzen zur Verfügung steht, führen wir bei Bewerbungsüberhang ein internes Auswahlverfahren durch. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass kein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht.

Über das Ergebnis des Auswahlverfahrens informieren wir alle Bewerberinnen und Bewerber.

Bitte beachten Sie, dass Maßnahmen, die vor der Aufnahme in die Begabtenförderung bereits begonnen wurden, nur unter folgenden Voraussetzungen gefördert werden:

- a) Die Maßnahme läuft mindestens noch 6 Monate nach Aufnahme in die Begabtenförderung (längerfristige Maßnahme).
- b) Der Antrag auf Aufnahme in die Begabtenförderung wurde vor Beginn der Maßnahme gestellt und
- c) Die Absicht der Durchführung einer bestimmten längerfristigen Maßnahme wurde im Aufnahmeantrag genannt.

Für weitere Informationen zum Weiterbildungsstipendium steht Ihnen Frau Schawe gern zur Verfügung (Tel.: 0441/801 214, E-Mail: johanna.schawe@lwk-niedersachsen.de).

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Fachbereich 3.3
Mars-La-Tour Str. 1-13
26121 Oldenburg